

TRIANON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstraße 95
10117 Berlin

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V.
Interessensvertretung**

Friedrichstraße 95

10117 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/620/61403

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung der
steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung der Firma

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V.
Interessensvertretung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

TRIANON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	316.886,59		484.704,30
2. Neutrale Erträge	2.772,27		0,00
3. Umsatzsteuer	<u>24.090,88</u>		<u>36.031,23</u>
		343.749,74	520.735,53
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		343.749,74	520.735,53
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00		284.804,66-
b) Fremdleistungen	<u>0,00</u>		<u>111.925,79</u>
		0,00	172.878,87-
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	144.567,76		281.076,54
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	41.236,49		55.913,88
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>226,42</u>
		185.804,25	337.216,84
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	85.488,57		0,00
b) Instandhaltung	7.807,80		0,00
c) Sonstige Raumkosten	<u>1.063,91</u>		<u>3.182,35</u>
		94.360,28	3.182,35
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		10.632,52	5.778,29
5. Fahrzeugkosten			
a) Sonstige Fahrzeugkosten		44,81	2.858,69
6. Werbe- und Reisekosten		5.708,04	24.389,50
7. Instandhaltung und Werkzeuge		3.199,29	4.283,37
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00	205,75
9. Verschiedene Kosten		102.495,12	13.009,27
10. Vorsteuer		4.607,48	25.882,27
Übertrag		<u>63.102,05-</u>	<u>276.808,07</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		63.102,05-	276.808,07
11. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		140,07	5,04
12. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		387,74-	5,04-
13. Umsatzsteuer-Zahlung		10.276,83	1.962,81
Summe Kosten		416.880,95	245.890,27
14. Neutrale Aufwendungen		2.389,05	236,40
15. Geleistete Anzahlungen		18.959,05	0,00
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		438.229,05	246.126,67
C. BETRIEBLICHER VERLUST		94.479,31	274.608,86-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Bewirtungskosten	0,00		350,07
b) Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)	511,55		24,10
c) Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen	<u>2.177,50</u>		<u>0,00</u>
		2.689,05	374,17
Summe Hinzurechnungen		2.689,05	374,17
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		91.790,26	274.983,03-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
8200	Erlöse	189.227,00		198.304,24
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	400,00		96.762,01
8400	Erlöse 19% USt	126.794,09		187.961,53
8595	Sachbezüge 19% USt (Waren)	0,00		1.676,52
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>465,50</u>		<u>0,00</u>
			316.886,59	484.704,30
Neutrale Erträge				
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	655,45-		0,00
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	269,92		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>3.157,80</u>		<u>0,00</u>
			2.772,27	0,00
Umsatzsteuer				
1776	Umsatzsteuer 19%		24.090,88	36.031,23
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3200	Wareneingang	0,00		245.268,62-
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	0,00		18.871,06-
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>20.664,98-</u>
			0,00	284.804,66-
Fremdleistungen				
3100	Fremdleistungen	0,00		30.373,68
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>81.552,11</u>
			0,00	111.925,79
Löhne und Gehälter				
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	136,00-		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.911,32-		0,00
4100	Löhne und Gehälter	0,00		8.947,26
4120	Gehälter	145.708,99		251.990,16
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00		13.248,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.906,09		1.995,12
4195	Löhne für Minijobs	0,00		4.800,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>0,00</u>		<u>96,00</u>
			144.567,76	281.076,54
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	39.826,46		55.913,88
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.410,03</u>		<u>0,00</u>
			41.236,49	55.913,88
Freiwillige soziale Aufwendungen				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	226,42
Miete und Pacht				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		85.488,57	0,00
Übertrag			<u>72.456,92</u>	<u>356.397,56</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			72.456,92	356.397,56
	Instandhaltung			
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume		7.807,80	0,00
	Sonstige Raumkosten			
4250	Reinigung	1.063,91		632,35
4280	Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>		<u>2.550,00</u>
			1.063,91	3.182,35
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
4300	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	238,41		0,00
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	623,86		0,00
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	6.707,46		0,00
4340	Sonstige Betriebssteuern	2.373,75		0,00
4360	Versicherungen	0,00		2.000,00-
4380	Beiträge	335,97		7.778,29
4390	Sonstige Abgaben	53,07		0,00
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>300,00</u>		<u>0,00</u>
			10.632,52	5.778,29
	Sonstige Fahrzeugkosten			
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	0,00		1.994,26
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	44,81		293,12
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>		<u>571,31</u>
			44,81	2.858,69
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	60,67		4.294,98
4650	Bewirtungskosten	0,00		816,83
4653	Aufmerksamkeiten	439,28		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		350,07
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		24,10
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		2.457,66
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.865,81		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	342,28		15.994,36
4676	Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	<u>0,00</u>		<u>451,50</u>
			5.708,04	24.389,50
	Instandhaltung und Werkzeuge			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		3.199,29	4.283,37
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	205,75
	Verschiedene Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71,19		1.558,54
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		24,71
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	43.656,18		0,00
4910	Porto	284,37		213,81
		<u>44.011,74-</u>		<u>1.797,06-</u>
Übertrag			44.000,55	315.699,61

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		44.011,74-	44.000,55	315.699,61 1.797,06-
	Verschiedene Kosten			
4920	Telefon	1.404,75		1.055,31
4925	Internetkosten	3.374,01		0,00
4930	Bürobedarf	664,46		2.738,28
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	4.944,34		530,94
4950	Rechts- und Beratungskosten	10.607,43		1.416,00
4955	Buchführungskosten	10.296,38		4.485,04
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.963,86		738,50
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	5.340,61		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1,50		38,10-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>18.886,04</u>		<u>286,24</u>
			102.495,12	13.009,27
	Vorsteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		3,57
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	381,20		3.013,30
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>4.226,28</u>		<u>22.865,40</u>
			4.607,48	25.882,27
	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	9,99		5,04
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	<u>130,08</u>		<u>0,00</u>
			140,07	5,04
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	21,75-		5,04-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>365,99-</u>		<u>0,00</u>
			387,74-	5,04-
	Umsatzsteuer-Zahlung			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	16.452,61		1.962,81
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.939,74-		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	2.291,65-		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>3.055,61</u>		<u>0,00</u>
			10.276,83	1.962,81
	Neutrale Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		93,63
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		142,77
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	211,55		0,00
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	25,00		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>2.152,50</u>		<u>0,00</u>
			2.389,05	236,40
Übertrag			75.520,26-	274.608,86

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			75.520,26-	274.608,86
	Geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	11.396,02		0,00
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>7.563,03</u>		<u>0,00</u>
			18.959,05	0,00
	BETRIEBLICHER VERLUST		94.479,31	274.608,86-
	Bewertungskosten			
4654	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten		0,00	350,07
	Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)			
2104	Nicht abzugsfähr.and.Nebenleist.z.Steuern	211,55		0,00
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	300,00		0,00
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	<u>0,00</u>		<u>24,10</u>
			511,55	24,10
	Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen			
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	25,00		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>2.152,50</u>		<u>0,00</u>
			2.177,50	0,00
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		91.790,26	274.983,03-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. Interessensvertretung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Konten				
1200	Bank	12.032,56		0,00
1371	Verr.Kto § 4 (3) EStG nicht ergebnisw.	0,00		274.349,30
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	71,62		0,00
4670	Reisekosten Unternehmer	0,00		259,56
9000	Saldenvorträge Sachkonten	<u>106.583,49-</u>		<u>0,00</u>
			94.479,31-	274.608,86
			<u>94.479,31-</u>	<u>274.608,86</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.